



Amt für Renten und Soziales

Benötigte Unterlagen für den Wohngeld- und Lastenzuschussantrag

Alle folgenden Nachweise sind dem **Antrag von Miet- und Lastenzuschuss** beizufügen:

- Einkommensnachweise, Bescheide über Leistungen nach [Par. 1 WoGG Abs. 2](#)
- Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Wohngeld
- erhöhte Werbungskosten sind laut Steuerbescheid nachzuweisen
- aktuelle Rentenbescheide
- Bescheide über Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld etc.)
- Nachweis über Krankengeld
- letzter Steuerbescheid (für Selbständige/Gewerbetreibende)

Zusätzlich zum Antrag auf **Lastenzuschuss** benötigen Sie folgende Bescheide/Nachweise:

- Grundsteuerbescheid / Nachweis über die Höhe der Erbbauzinsen
- Eigentumsnachweis, Grundbuchauszug, Kaufvertrag
- Bescheid über Eigenheimzulage

In dem Wohngeldantrag sind alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert anzugeben, ohne Rücksicht auf ihre Quelle und ohne Rücksicht darauf, ob sie steuerpflichtig sind oder nicht. Auch einmalige Einnahmen sind anzugeben.

Sonstige Nachweise

- Ergänzende Erklärung für Azubis und Studenten
- Immatrikulationsbescheinigung (Studenten)
- BAföG-Bescheid (Studenten)
- ergänzende Erklärung bei Mitbewohnern
- Erklärung über monatliche Zuwendungen der Eltern während des Studiums

Nachweise für Einkommensfreibeträge/Familienfreibeträge

- Krankenversicherungsnachweis
- Nachweis über Renten- oder Lebensversicherung
- Anlage zum Antrag auf Wohngeld bei Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen
- Schwerbehindertenausweis (ggf. Nachweis über Pflegegeldzahlungen)

Bei ausländischen Mitbürgern ist ein Pass bzw. ein Nachweis über den Aufenthaltsstatus und die Dauer des Aufenthalts vorzulegen.

Die Anträge für Wohngeld und Lastenzuschuss werden im Amt für Renten und Soziales ausgehändigt.